

FEIL.

RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Feil RechtsanwaltsGmbH · Döhrbruch 62 · 30559 Hannover

Firma
Doctorsgate GmbH
Ostertorwall 12
31785 Hameln

Döhrbruch 62
30559 Hannover

Tel 0511 / 473906-0
kanzlei@recht-freundlich.de

www.recht-freundlich.de

Registergericht Amtsgericht Hannover HRB 208269
Geschäftsführer: Rechtsanwalt Thomas Feil

USt-IdNr.:DE281654932

Datenschutz ist uns wichtig.
Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten:
<https://www.recht-freundlich.de/ds>

Datum 04.03.2019

9/19 TF09 D1070-19 tf
Bei Antwort bitte angeben

Doctorsgate GmbH/Beratung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern stellen wir Ihnen nachfolgende Bestätigungen zur Verfügung:

Darf man für die Nutzung von Doctorsgate, insbesondere für die Aufnahme von Fotografien von Patienten, auch sein privates Smartphone nutzen?

Hintergrundinformation

Doctorsgate ist eine Social Networking Smartphone-Applikation für medizinische Fachkräfte und Studierende, die durch die doctorsgate GmbH betrieben wird.

Die Doctorsgate-App verfolgt in erster Linie das Ziel, den medizinischen Informationsaustausch und damit die klinische Versorgung zu verbessern, indem sie ihren Nutzern innerhalb einer technisch sicheren Plattform ermöglicht, Daten zu medizinischen Fällen - auch

Bilder, Videos und Tonaufnahmen – datenschutzrechtskonform und unkompliziert auszutauschen.

Die Kanzlei Feil Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Adresse: Döhrbruch 62, 30559 Hannover 0511/473906-0 – mission-datenschutz.de) vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Thomas Feil (Fachanwalt für IT-Recht) ist maßgeblich bei der Konzeption und Umsetzung des Datenschutzkonzepts der Doctorsgate-App und aller mit der Nutzung der App verbundenen Datenverarbeitungen beteiligt; gleichzeitig ist er der Datenschutzbeauftragte der doctorsgate GmbH.

Fachanwaltliche Bestätigung

Die Verarbeitung von Daten durch medizinische Fachkräfte mit dem Zweck, Patientenfälle auf der Doctorsgate-App zu veröffentlichen, muss nicht zwingend auf einem durch den Arbeitgeber für berufliche Zwecke zur Verfügung gestellten Smartphone erfolgen.

Ausschlaggebend ist nicht, ob das Smartphone im Vorhinein durch den Arbeitgeber gestellt wurde, sondern welchem Verwendungszweck die konkrete Datenverarbeitung durch die medizinische Fachkraft dient.

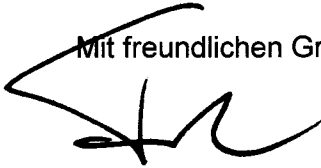
Dient die Datenverarbeitung durch die medizinische Fachkraft einem dienstlichen Zweck (z.B. Erhalt von Feedback durch Fachexperten), erfüllt das Smartphone während der Datenverarbeitung die Aufgabe eines dienstlichen Smartphones.

Darüber hinaus stellt Doctorsgate seinen Nutzern in der App und auf der Webseite ein nutzerfreundlich – einfach und schnell – auszufüllendes Formular für eine Einwilligungserklärung des jeweiligen Patienten zur Verfügung in die Datenverarbeitung an. Mit Unterzeichnung dieser Einwilligungserklärung ist die Datenverarbeitung datenschutzrechtskonform.

Vorausgesetzt wird dabei, dass die Nutzung gemäß den Nutzungsbedingungen und den in die App integrierten Anweisungen zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Außerdem sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen,

z.B. ein ausreichender Passwortschutz eines Handys, bei einem Einsatz des privaten Handys zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'T' followed by a cursive 'F' and a final flourish.

Thomas Feil
Rechtsanwalt